

## **Abitur (allgemeine Hochschulreife) und Fachhochschulreife (schulischer Teil) an der Freien Waldorfschule Wolfsburg (Stand Oktober 2016)**

\*Das Abitur und die Fachhochschulreife (schulischer Teil) können nach **13 Schuljahren** erworben werden.

\*Es findet immer unter dem Vorsitz der Landesschulbehörde statt, deren Vertreter auf Vorschlag der Schule unter Einbeziehung von Fachkräften öffentlicher Schulen die Abiturleistungen festsetzt. So wird sichergestellt, dass die Leistungen an Waldorfschulen denen der öffentlichen Schulen entsprechen und das Abitur **uneingeschränkt anerkannt** wird. Zugleich verpflichtet dieses System die Schule und die Schüler hinsichtlich der zu erbringenden Leistungen.

\*Für das Abitur gelten die gleichen Standards und Vorgaben wie für die öffentlichen Schulen (z.B. Kerncurricula und Zentralabitur).

### **Bedingungen für das Abitur:**

#### **\*Prüfungsblock A**

\*vier **schriftliche** Fächer mit Zentralabitur, bis auf Weiteres: Bio, De, Ge, Ma

\*drei davon (Wahl des Schülers) auf erhöhtem Niveau, zwölfmal gewertet

\*verbleibendes Fach auf grundlegendem Niveau, achtmal gewertet

\*Möglichkeit der mündlichen Nachprüfungen, zählen 1:1 mit schriftlichem Teil

\*in allen Fächern muss mindestens ein Punkt erreicht werden (in einfacher Wertung)

\*in mindestens zwei Fächern müssen je fünf Punkte erreicht werden (in einfacher Wertung)

\*in diesem Teilbereich des Abiturs muss eine Mindestpunktzahl von 220 erreicht werden

(resultierend aus mindestens durchschnittlich 05 Punkten in drei Fächern mit 12-facher Wertung und einem Fach mit acht-facher Wertung, also  $3 \times 05 \times 12 + 1 \times 05 \times 8$ )

#### **\*Prüfungsblock B**

\*vier Fächer auf grundlegendem Anforderungsniveau, davon:

\*zwei **mündlich geprüfte** Fächer, bis auf Weiteres: En, Frz

\*viermal gewertet

\*keine Möglichkeit einer Nachprüfung

\*mindestens ein Punkt je Fach muss erreicht werden

\*zwei „**Anrechenfächer**“ ersetzen bis auf Weiteres zwei sonst mündliche Prüfungsfächer

\*zur Wahl stehen können Ku, Pol, Phy, Geo sowie Sp an der FWS BS – das Angebot wechselt mitunter!

\*Anrechenfächer haben ebenfalls vierfache Wertung

\*keine Endprüfung, sondern Ergebnis des zweiten Halbjahres zählt (Sp: beide Hj.)

\*mindestens ein Punkt je Fach muss erreicht werden

\*aus den beiden mündlichen Prüfungen und den beiden Anrechenfächern müssen im Schnitt fünf Punkte erreicht werden (einfache Wertung), daraus ergibt sich eine Mindestpunktzahl von 80 Punkten (4 Fächer x 05 Punkte im Schnitt x 4-fache Wertung).

\*in mindestens zwei Fächern müssen je fünf Punkte erreicht werden (in einfacher Wertung)

**\*Vorleistungen** (Ergebnisse aus den Kurshalbjahren) können nur über die „Anrechenfächer“ eingebracht werden.

\*Es besteht die Möglichkeit, eine „**Besondere Lernleistung**“ einzubringen (bisher keine Erfahrung damit). Diese besteht aus einer schriftlichen Arbeit und einer mündlichen Prüfung; lediglich in Musik kann eine praktische Leistung eingebracht werden.

### **Bedingungen für die Fachhochschulreife, schulischer Teil:**

\*alles wie beim Abitur (!), lediglich anderes Bewertungsverfahren für diejenigen, die **an allen Prüfungen teilgenommen**, aber das Abitur nicht bestanden haben:

**\*alle Fächer in einfacher Wertung**

**\*sieben Fächer** müssen zusammen 35 Punkte ergeben, darunter müssen Deutsch, eine Fremdsprache, Mathematik, eine Naturwissenschaft und Geschichte oder Politik oder Erdkunde sein

\*keines der sieben Fächer darf null Punkte haben

\*mindestens vier Fächer müssen mindestens je 05 Punkte haben, davon müssen mindestens zwei Fächer mit erhöhtem Anforderungsniveau sein (d.h.: nur eines der Fächer auf erhöhtem Niveau darf unter 05 Punkten bleiben)

\*in Deutsch, **einer Fremdsprache**, Mathematik und einer Naturwissenschaft müssen zusammen mindestens 20 Punkte erreicht werden

\*ein Fach, das nicht zu den fünf gesetzten Fächern gehört (siehe dritten\*), bleibt unberücksichtigt

\*Die Fachhochschulreife liegt erst vor, wenn der schulische Teil durch einen praktischen Teil ergänzt wurde. Das Zeugnis über die Fachhochschulreife stellt die Landesschulbehörde auf Anfrage der Schule aus.

**Wer weder Abitur noch „Fachabi“ schafft, erhält auf der Basis des „Versetzungszugnisses“ am Ende von Klasse 12 nachträglich einen erweiterten Sek-I Abschluss.** Leistungen in Klasse 13 werden nicht berücksichtigt. Es ist deshalb auch egal, ob man während des 13. Schuljahres aussteigt oder es am Ende nicht geschafft hat.

(He 10/2016)